



Internationale
Handball
Federation

VII. Arbeitsrichtlinien für IHF-Vertreter bei IHF-Veranstaltungen

Ausgabe: 23. Juli 2016 (Diese Arbeitsrichtlinien werden zurzeit von den zuständigen Instanzen überarbeitet.)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Grundsätzliches
3. IHF-Repräsentanten
4. IHF-Offizielle
5. Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär)
6. IHF-Schiedsrichterbeobachter
7. IHF-Spielbeobachter
8. IHF-Inspektoren
9. Reisekosten und Tagegelder



ARTIKEL 1

I. Einführung

1. Die IHF setzt in ihren Wettbewerben bei jedem Spiel grundsätzlich einen Offiziellen und zwei Technische Delegierte ein.
2. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels trägt der Offizielle der IHF. Er beaufsichtigt die Arbeit der Technischen Delegierten, unterstützt sie bei der Durchsetzung des Auswechselraumreglements, greift in unvorhergesehenen Fällen (bei Stromausfall, Publikumseingriffen, höherer Gewalt oder Ähnlichem) ein und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht.
3. Die Technischen Delegierten übernehmen gemeinsam mit dem vom Organisator ernannten Zeitnehmer und dem Sekretär die technische Spielaufsicht. Sie haben alle Geschehnisse vor, während und nach dem Spiel aufmerksam zu beobachten und Vorkommnisse, die zu einem Protest und spieltechnischen Konsequenzen führen könnten, möglichst zu vermeiden. Während des Spiels konzentrieren sie sich auf das Spielgeschehen und die Arbeit des Sekretärs bzw. Zeitnehmers.
4. Grundsätzlich sind verschiedene IHF-Vertreter an IHF-Veranstaltungen beteiligt:
 1. IHF-Repräsentanten
 2. IHF-Offizielle
 3. Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär)
 4. IHF-Schiedsrichterbeobachter
 5. IHF-Spielbeobachter
 6. IHF-Inspektoren
 7. IHF-Schiedsrichter (siehe IHF-Reglement für Internationale und Kontinentale Schiedsrichter)



ARTIKEL 2

II. Grundsätzliches

1. Alle IHF-Repräsentanten tragen die offizielle und der Kleiderordnung entsprechende IHF-Kleidung. Bei öffentlichen Tätigkeiten im Namen der IHF sind zudem sämtliche Tätowierungen und sonstige Körperbemalungen zu bedecken.
2. Für bei IHF-Veranstaltungen eingesetzte IHF-Vertreter gilt das Prinzip der „kleinen Schritte“. Vertreter und Kandidaten durchlaufen verschiedene Qualifikationsstufen. Nach erfolgreichem Abschluss erreichen sie die nächste Stufe. Ihre Leistungen werden regelmäßig nach Einsätzen bei IHF-Veranstaltungen durch die IHF-Gremien bewertet.



ARTIKEL 3

III. IHF-Repräsentanten

3.1. Befähigung

Jeder IHF-Repräsentant muss:

- a. Mitglied des Exekutivkomitees oder des Rates sein
- b. über theoretisches Wissen bezüglich des Spiels und der Veranstaltung (Handballregeln und wettkampfspezifische Bestimmungen) verfügen
- c. sich in englischer Sprache verständigen können
- d. durch das Exekutivkomitee der IHF nominiert werden.

3.2. Aufgaben der IHF-Repräsentanten

1. IHF-Repräsentanten vertreten die IHF bei offiziellen Anlässen oder Veranstaltungen im Rahmen der IHF-Veranstaltung. Für den Fall, dass in einem Spielort mehrere IHF-Repräsentanten eingesetzt sind, vertritt der ranghöchste Repräsentant die IHF bei offiziellen Anlässen.
2. Gemäß der durch die Wettkampfleitung erfolgten Nominierung besuchen die IHF-Repräsentanten die Spiele, für die sie also solch nominiert worden sind.
3. Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung arbeiten IHF-Repräsentanten mit dem Organisator und allen Beteiligten zusammen. Bei Streitfällen vertritt der IHF-Repräsentant zusammen mit einem Mitglied der Wettkampfleitung und einem Vertreter der Geschäftsstelle die IHF gegenüber anderen Parteien.
4. IHF-Repräsentanten haben ein offenes Ohr für Fragen seitens der IHF-Vertreter, dem Organisator und den teilnehmenden Mannschaften.



ARTIKEL 4

IV. IHF-Offizielle

4.1. Befähigung

Jeder IHF-Offizielle muss:

- a. mindestens 10 Jahre Mitglied des Rates, Kommissionsvorsitzender, Präsident einer Rechtsinstanz oder Mitglied einer Kommission gewesen sein

- b. über sehr gutes theoretisches Wissen bezüglich des Spiels und der Veranstaltung (Handballregeln und wettkampfspezifische Bestimmungen) verfügen
- c. sich in englischer Sprache verständigen können
- d. durch das Exekutivkomitee der IHF nominiert werden.

4.2. Aufgaben der IHF-Offiziellen

1. IHF-Offizielle arbeiten während des Spiels einer IHF-Veranstaltung mit zwei Technischen Delegierten am Tisch des Kampfgerichts.
2. Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels trägt der IHF-Offizielle. Er beaufsichtigt die Arbeit der Technischen Delegierten unterstützt sie bei der Durchsetzung des Auswechselraumreglements, greift in unvorhergesehenen Fällen (bei Stromausfall, Publikumseingriffen, höherer Gewalt oder Ähnlichem) ein und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen bezüglich der IHF-Vertreter im Spielbericht.
3. Der Offizielle hat darauf zu achten, dass bei allen Spielen das Reglement für Werbung und das Ausrüstungsreglement eingehalten werden.
4. IHF-Offizielle mit Hilfe der Technischen Delegierten beaufsichtigen die Einhaltung des vorliegenden Reglements.
5. IHF-Offizielle können Fernsehcameras kurzen Zugang zu speziellen Bereichen gewähren oder verweigern.
6. Eingesetzte IHF-Offizielle sind berechtigt, das Spiel zu unterbrechen und die Schiedsrichter auf mögliche Regelverstöße hinzuweisen; ausgenommen sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter.

Schiedsrichter sind verpflichtet, auf Anweisung des Offiziellen persönliche Strafen auszusprechen. Informationen zu Regelverstößen im Sinne der Regeln 8:6 oder 8:10 sind schriftlich zu melden.

7. Wenn die Schiedsrichter trotz eines solchen Hinweises die Missachtung der Vorschriften der Reglements nicht ahnden, hat der Technische Delegierte einen schriftlichen Bericht an die Wettkampfleitung einzureichen, die über erforderliche Maßnahmen entscheidet.
8. Bei Ausfall von einem oder beiden amtierenden Schiedsrichtern während eines Spiels kann das amtierende Schiedsrichterpaar durch Entscheid des für dieses Spiel angesetzten IHF-Offiziellen durch das nominierte Ersatzschiedsrichterpaar ersetzt werden. Steht kein Ersatzpaar zur Verfügung, entscheidet der IHF-Offizielle aufgrund der sich bietenden Möglichkeiten, wie das Spiel zu Ende geführt wird.
9. Scheint eine der beiden Mannschaften während des Spiels aufgrund der Spielleitung einen Vorteil zu erlangen, kann der IHF-Offizielle das Spiel unterbrechen und die Schiedsrichter über seinen Eindruck in Kenntnis setzen. In schwerwiegenden Fällen kann der IHF-Offizielle die Schiedsrichter absetzen. In diesem Fall wird das Spiel durch die nominierten Ersatzschiedsrichter weitergeführt.

4.3. Aufgaben und Verhalten der IHF-Offiziellen bei besonderen Vorkommnissen

1. Der IHF-Offizielle hat in unvorhergesehenen Fällen (bei Stromausfall, Publikumseingriffen, höherer Gewalt oder Ähnlichem) einzugreifen. Er ist zum Eingreifen verpflichtet, wenn die Fortführung des Spiels unter normalen Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet ist.
2. Ein durch unvorhergesehene Zwischenfälle unterbrochenes Spiel ist soweit möglich mit oder ohne Publikum am gleichen Tag mit der noch verbleibenden Restspielzeit zu Ende zu führen.
3. Sollte die Fortsetzung des Spiels am gleichen Tag nach Ausschöpfung aller gegebenen Möglichkeiten nicht mehr möglich sein, erfolgt die Fortführung bei gleichem Spielstand und gleicher Restspielzeit mit dem der Spielsituation entsprechenden Wurf am nächsten Tag.
4. Neuansetzung eines Spiels erfolgt durch die Wettkampfleitung in Verbindung mit dem örtlichen Organisator.
5. Der IHF-Offizielle hat bei besonderen Zwischenfällen während des Spiels das alleinige Entscheidungsrecht. In diesen Fällen ist die Wettkampfleitung sofort zu unterrichten. Bei schwierigen Fragen wird eine vorherige Konsultation mit der Wettkampfleitung dringend empfohlen.



ARTIKEL 5

V. Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär)

5.1. Befähigung

1. Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) müssen:
 - a. von ihrem Nationalverband oder ihrer Kontinentalföderation offiziell für die Liste der IHF-Vertreter vorgeschlagen werden oder Mitglied einer IHF-Kommission sein.
 - b. an einem Kandidatenkurs für Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) teilnehmen.
 - c. die von der IHF-RSK und VOK ausgearbeiteten offiziellen Tests erfolgreich abschließen, ausreichend Englischkenntnisse sowie Kenntnisse der IHF-Spielregeln, Statuten und aller weiteren Reglements vorweisen.
 - d. im Besitz der offiziellen Lizenz für Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) sein, die nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung als Teil der Kurse für Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) verliehen wird.

- e. bei der Teilnahme an einem Kandidatenkurs für Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) höchstens fünfundfünfzig (55) Jahre alt sein. Ab einem Alter von siebenzig (70) können Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) nicht mehr als solche berücksichtigt werden.
2. Jeder Mitgliedsverband ist mit höchstens fünf (5) Technischen Delegierten der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) auf der offiziellen IHF-Liste vertreten.
3. Für den Fall, dass ein Technischer Delegierter der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) in seiner Funktion zwei Jahre lang an keiner IHF-Veranstaltung teilgenommen hat, muss dieser erneut an einem offiziellen Kurs für Technische Delegierte der IHF teilnehmen.
4. Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer/Sekretär) müssen regelmäßig auf nationaler und kontinentaler Ebene eingesetzt werden.

5.2. Aufgaben der IHF-Zeitnehmer/Sekretäre

1. IHF-Zeitnehmer und Sekretäre nehmen im Rahmen der IHF-Veranstaltung an den täglichen Sitzungen und offiziellen Anlässen teil.
2. IHF-Zeitnehmer und Sekretäre halten bei ihrer Arbeit die IHF-Reglements ein und verhalten sich dementsprechend.
3. Die Technischen Delegierte übernehmen mit dem vom Organisator nominierten lokalen Zeitnehmer und Sekretär die technische Spielaufsicht. Sie haben alle Geschehnisse vor, während und nach dem Spiel aufmerksam zu beobachten und Vorkommnisse, die zu einem Protest und spieltechnischen Konsequenzen führen könnten, möglichst zu vermeiden. Während des Spiels konzentrieren sie sich auf das Spielgeschehen und die Arbeit des Sekretärs bzw. Zeitnehmers.
4. Es ist Hauptaufgabe und Verantwortung der Technischen Delegierten, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, jegliche Situationen, die zu einem offiziellen Protest führen könnten, zu vermeiden. Die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen immer die Schiedsrichter allein. Sie fällen alle das Spiel betreffenden Entscheidungen. Die Technischen Delegierten müssen dennoch gegebenenfalls das Spiel unterbrechen und die Schiedsrichter auf einen vermeintlichen Fehler, der zu einem Protest führen könnte, aufmerksam machen. Hierunter fallen keine Tatsachenentscheidungen. Die Technischen Delegierten sind nicht entscheidungsbefugt, sondern sprechen lediglich Empfehlungen aus.
5. Technische Delegierte haben die Einhaltung der IHF-Bestimmungen (Statuten, Reglements und Spielregeln) sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, bei ihrem Einsatz die IHF-Statuten und Reglements sowie die neueste Ausgabe der Spielregeln einschließlich des Auswechsellraumreglements und eine Handstoppuhr mit sich zu führen.
6. Technische Delegierte sind verpflichtet, immer am Tisch zu sitzen, um den Auswechsellraum jederzeit überblicken und bei Bedarf ins Spiel eingreifen zu können.
7. Technische Delegierte überprüfen das Vorhandensein der notwendigen Installationen am Tisch, wie Reserveuhr, Stoppuhr für den Zeitnehmer, Pfeife (oder entsprechendes Signalinstrument).
8. Technische Delegierte stellen sicher, dass die offiziellen Spielbälle der IHF bereit liegen.

9. Technische Delegierte überprüfen die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und der Anzeigetafel. Uhren sind nur zu benutzen, wenn sie vom Tisch aus bedient werden können. Wenn funktionsgerechte Uhren fehlen oder die offizielle Zeitmessanlage nicht vom Tisch bedient werden kann, hat der Zeitnehmer die offizielle Ersatzuhr zu benutzen.
10. Technische Delegierte stellen sicher, dass die offiziellen Spielberichtsbogen vorliegen.
11. Technische Delegierte tragen Sorge für das Ausfüllen des offiziellen Spielberichts bogens, entweder mit Schreibmaschine oder Computer.
12. Unter Hinweis auf die geltenden Bestimmungen und die Beschlüsse aus der Technischen Sitzung zu Beginn der IHF-Veranstaltung sind folgende Punkte zu prüfen:
 - a. Namen und Nummern der eingesetzten Spieler; Vergleich der Spielernummern mit der Spielerliste (Jeder Spieler muss während des gesamten Turniers die gleiche Nummer tragen).
 - b. Spielerkleidung: Die Mannschaften müssen die Farben tragen, die in der Technischen Sitzung vor Turnierbeginn festgelegt worden sind. Gibt es diesbezüglich trotzdem Unstimmigkeiten, ist die zweitgenannte Mannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu ändern, was bedeutet, dass sie beide Spielkleidungen mit sich zu führen hat.
 - c. Die Trikots müssen auf dem Rücken mindestens 20 cm und auf der Brust mindestens 10 cm hohe, klar lesbare Ziffern enthalten. Spielernummern von 1 bis 99 werden verwendet. Thermohosen sind zugelassen, müssen aber entweder farblich mit der Spielhose übereinstimmen oder alle Spieler tragen die gleiche Farbe.
 - d. Es ist sicher zu stellen, dass alle Torhüter einer Mannschaft farblich gleiche Trikots tragen. Dies gilt auch für das ‚Leibchen‘, das ein Feldspieler trägt, der als Torhüter agiert. Er behält seine Spielernummer.
13. Technische Delegierte tragen dafür Sorge, dass der offizielle Spielberichts bogens spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn durch die Mannschaftenverantwortlichen unterzeichnet wird.
14. Die Technischen Delegierten beaufsichtigen mit Hilfe des IHF-Offiziellen die Einhaltung des Auswechselraumreglements.
15. Technische Delegierte kontrollieren die Spielzeit. Bei fehlerhafter Zeitmessung entscheidet allein das Kampfgericht über die korrekte Spielzeit.
16. Technische Delegierte der IHF sind für den Tisch des Kampfgerichts verantwortlich:
 - a. Der Tisch steht an der Mitte einer Seitenlinie des Spielfeldes in einem Abstand von möglichst 1,5 m.
 - b. Der Tisch muss Arbeitsmöglichkeiten für sechs Personen bieten und mindestens 3,50 m lang und 50 cm breit sein. Eventuell senkrecht vor dem Tisch angebrachte Werbung darf die Höhe und Breite des Tisches nicht überragen. Die Auswechselmarkierungen müssen vom Tisch einsehbar sein.
 - c. Die Sitzordnung am Tisch mit Blick zum Spielfeld ist von links nach rechts (oder umgekehrt) wie folgt: Offizieller, Technischer Delegierter, Zeitnehmer, Sekretär, Technischer Delegierter

5.3. Weitere Aufgaben des Zeitnehmers

1. Kontrolle der ordnungsgemäßen Einrichtung und Besetzung der Auswechselräume (Regel 4:1 und Auswechselraum-Reglement)
2. Kontrolle der Spielzeit, der Spielzeitunterbrechungen, der Hinausstellungszeit und des Ein- und Austretens der Auswechselspieler
3. Ingangsetzung der Zeitmessanlage bei Anpfiff des Schiedsrichters und Kontrolle des automatischen Schlusssignals am Ende der Spielzeit.
4. Sofortiges Anhalten der öffentlichen Zeitmessanlage bei Time-out und Ingangsetzung bei Wiederanpfiff. Mit dem Pfiff des Zeitnehmers oder eines IHF-Vertreters am Tisch hat der Zeitnehmer die Uhr unverzüglich anzuhalten.
5. Bestätigung jeder von den Schiedsrichtern angezeigten Strafe. (Die Hinausstellung, die dem fehlbaren Spieler und dem Zeitnehmer von den Schiedsrichtern durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich angezeigt wird, beginnt mit dem Wiederanpfiff des Spiels.)
6. Kontrolle, dass
 - a. hinausgestellte Spieler während der Hinausstellungszeit auf der Auswechselbank verbleiben
 - b. disqualifizierte Spieler bzw. Offizielle vor Wiederanpfiff den Auswechselraum verlassen haben.
7. Bekanntgabe des Endes der Hinausstellungszeit
 - a. durch die elektronische Anzeige, wenn diese mit der offiziellen Zeitmessanlage gekoppelt ist oder
 - b. durch Aufstellen beidseitig beschrifteter offizieller Karten mit der Wiedereinstellungszeit auf dem Tisch (sie müssen von den Mannschaftsverantwortlichen beider Teams und den Mitarbeitern am Tisch einsehbar sein).
8. Deutliches Anzeigen der roten Karte, wenn die Schiedsrichter einem Spieler die dritte Hinausstellung erteilen, der damit disqualifiziert ist. Reagieren die Schiedsrichter nicht, pfeifen, um sie darauf aufmerksam zu machen.
9. Kontrolle, dass das Spielfeld von den Spielern nur innerhalb der Markierung des eigenen Auswechselraums verlassen und betreten wird. (Auswechselfehler sind den Schiedsrichtern durch Pfiff unverzüglich anzuzeigen.)
10. Unterstützen der Schiedsrichter beim exakten Einhalten der Halbzeitpause (fünfzehn Minuten zwischen automatischem Schlusssignal am Ende der ersten und Wiederanpfiff der zweiten Halbzeit).
11. Verwahrung der zwei Spielbälle in der Halbzeitpause, sofern mit den Schiedsrichtern vor dem Spiel nichts anderes vereinbart wurde.
12. Sicherstellen, dass Spielzeitunterbrechungen über den Hallensprecher öffentlich bekanntgegeben werden, wenn keine Uhren benutzt werden
13. In allen anderen Zweifelsfällen, die die Arbeit des Zeitnehmers betreffen, entscheidet allein der jeweilige IHF-Offizielle.

5.4. Weitere Aufgaben des Sekretärs

1. Kontrolle der Spielerlisten, der Spielernummern und der Ordnungsmäßigkeit aller sich aus dem Spiel ergebenden Eintragungen im Spielberichtsbogen.
2. Notieren der folgenden Sachverhalte während des Spiels auf einem gesonderten Blatt:
 - Anzahl der erzielten Tore mit Halbzeitstand und Endresultat
 - Spielernummer der Torschützen
 - Verwarnungen mit Spielernummer des/der verwarnten Spieler/s
 - Hinausstellungen und Disqualifikationen
 - Anzahl der 7-m-Würfe beider Mannschaften
 - genaue Zeitangabe der Team-Time-outs
3. Überprüfen, dass zu spät zum Spiel eintreffende und auf der jeweiligen Mannschaftsliste aufgeführte Spieler mit Spielernummern auch auf dem offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen sind (erst dann wird die Teilnahmeberechtigung erteilt - s. Regel 4.3 der Spielregeln).
4. Besitz mindestens einer Stoppuhr, um den Zeitnehmer bei Hinausstellungen unterstützen zu können.
5. In allen anderen Zweifelsfällen, die die Arbeit des Zeitnehmers betreffen, entscheidet allein der jeweilige IHF-Offizielle.



ARTIKEL 6

VI. IHF-Schiedsrichterbeobachter

6.1. Funktion

IHF-Schiedsrichterbeobachter sind für die Bewertung der IHF-Schiedsrichter während offizieller IHF-Wettbewerbe verantwortlich.

6.2. Befähigung

Die IHF-RSK wählt Kandidaten, die als Schiedsrichterbeobachter eingesetzt werden, aus einer Gruppe ehemaliger erstklassiger IHF-Schiedsrichter, ehemaliger und aktiver Technischer Delegierter der IHF oder anderer im Handballsport aktiver Personen aus. Die Kandidatenliste wird dem Exekutivkomitee der IHF zur Genehmigung vorgelegt.

6.3. Anforderungen

Kandidaten haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- ausgezeichnete Kenntnisse der Spielregeln und Reglements: das Spiel lesen, Regeltechnik und Regelandwendung
- Erfahrung aus der Teilnahme an Trainerkursen oder Symposien
- Erfahrung als Lektor
- Motivationskunst
- Beobachtungsgabe
- Ernsthaftigkeit aber auch Charisma, um junge Menschen zu beeindrucken und zu animieren
- pädagogische und bildende Fähigkeiten
- angesehener ‚Experte‘
- gute Englischkenntnisse
- stressresistent
- sportliche Entwicklung
- Fähigkeit, psychologische Unterstützung zu leisten
- analytische Fähigkeit (Fähigkeit der Fehlersuche und Ursachenforschung)
- Geduld und Toleranz
- Vorbildfunktion
- rhetorische Fähigkeiten
- Teilnahme an mindestens drei (3) IHF-Veranstaltungen

6.4. Ernennung

Das Exekutivkomitee der IHF kann IHF-Schiedsrichterbeobachter für jegliche IHF-Veranstaltungen und dazugehörige Qualifikationen ernennen. Das Exekutivkomitee der IHF legt nach Rücksprache mit der RSK die Anzahl der IHF-Schiedsrichterbeobachter für jede Veranstaltung fest.

6.5. Analyse der Schiedsrichterleistungen

1. IHF-Schiedsrichterbeobachter müssen das Analyseprogramm der IHF beherrschen.
2. IHF-Schiedsrichterbeobachter legen den betreffenden Schiedsrichtern ihre Bewertung in einem persönlichen Gespräch dar.
3. IHF-Schiedsrichterbeobachter zeigen in den täglichen Sitzungen mit den Schiedsrichtern Video-Analysen.



VII. IHF-Spielbeobachter

7.1. Funktion

IHF-Spielbeobachter sind während der IHF-Veranstaltungen für die Analyse des Spiels, analytische Tendenzen und die Analyse neuer Handballtrends verantwortlich.

7.2. Befähigung

Die IHF-TMK wählt Kandidaten, die als IHF-Spielbeobachter eingesetzt werden, aus einer Gruppe ehemaliger oder aktiver Spieler, Trainer oder anderer im Handballsport aktiver Personen aus. Die Kandidatenliste wird dem Exekutivkomitee der IHF zur Genehmigung vorgelegt.

7.3. Anforderungen

Kandidaten müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- a. gute Englischkenntnisse
- b. gute Kenntnisse des Spiels
- c. gute pädagogische und kommunikative Fähigkeiten
- d. Fachkenntnisse im Bereich Spielanalyse
- e. sachkundige Ergebnispräsentation

7.4. Ernennung

Das Exekutivkomitee der IHF kann IHF-Spielbeobachter für jegliche IHF-Veranstaltungen und dazugehörige Qualifikationen ernennen. Das Exekutivkomitee der IHF legt nach Rücksprache mit der TMK die Anzahl der IHF-Spielbeobachter für jede Veranstaltung fest.

7.5. Spielanalyse

1. IHF-Spielbeobachter müssen das Analyseprogramm der IHF beherrschen.
2. IHF-Spielbeobachter liefern Beiträge für die IHF-Website und IHF-Fachpublikationen.

3. IHF-Spielbeobachter stehen in engem Kontakt mit den Cheftrainern aller Mannschaften, um Tendenzen und Besonderheiten des Spiels zu diskutieren.
4. IHF-Spielbeobachter wählen den ‚Besten Spieler des Spiels‘.
5. Während der IHF-Veranstaltungen stellen die IHF-Spielbeobachter in Zusammenarbeit mit der IHF-Geschäftsstelle das All-Star-Team zusammen und legen das Nominierungsprozedere fest.



ARTIKEL 8

VIII. IHF-Inspektore

8.1. Funktion

IHF-Inspektore besichtigen die Infrastruktur der Bewerber und Ausrichter von Weltmeisterschaften und erstellen technische Inspektionsberichte.

8.2. Befähigung

Die IHF-VOK wählt Kandidaten, die als IHF-Inspektore eingesetzt werden, aus einer Gruppe erfahrener Handballexperten, die bereits in die Organisation von Veranstaltungen eingebunden waren, und anderer im Handballsport aktiver Personen aus. Die Kandidatenliste wird dem Exekutivkomitee der IHF zur Genehmigung vorgelegt.

8.3. Anforderungen

Kandidaten müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- a. gute Englischkenntnisse
- b. gute Kenntnisse im Bereich Eventmanagement, der technischen Bestimmungen und der Anforderungen der IHF
- c. ehemaliges Mitglied eines Organisationskomitees für eine bedeutende IHF-Veranstaltung, Mitglied der VOK oder erfahrene Personen, die im Auftrag der IHF bereits mindestens drei (3) Inspektionsreisen durchgeführt haben.

8.4. Ernennung

Auf Vorschlag der IHF-VOK ernennt das Exekutivkomitee der IHF Inspektore für jegliche IHF-Veranstaltungen.

8.5. Allgemeine Bedingungen

1. Die im Zuge eines Bewerbungsverfahrens durchgeführte Inspektion ist spätestens zwei Monate vor der Vergabe der entsprechenden Veranstaltung durch den Rat oder den Kongress durchzuführen.
2. Technische Inspektionen nach der Vergabe sind spätestens neun Monate vor Veranstaltungsbeginn durchzuführen.
3. Teilnehmer dieser Inspektionen sind das lokale Organisationskomitee, das Organisationskomitee, der Nationalverband und marketingverantwortliche Personen des Organisators. Seitens der IHF nehmen der IHF-Inspekteur, ein Vertreter der IHF-Sportabteilung und ein Vertreter der IHF-Marketingabteilung an der Inspektion teil. Ferner können Vertreter des TV-Rechteinhabers und des Hostbroadcasters sowie Mitglieder des NOK, Regierungsvertreter oder Politiker an der Inspektion teilnehmen.
4. Es werden alle Spielorte, einschließlich Hotels, Hallen, Flughäfen usw. besichtigt.
5. Prozedere der Halleninspektion:
 1. Sitzung in einem Raum in der Halle
 2. Vorstellungsrunde
 3. Präsentation der Halle durch die verantwortlichen Personen
 4. Kurze Information über Infrastruktur anhand der Zeichnungen und Pläne
 5. Nach der Sitzung Rundgang durch die Halle, um folgende Punkte zu klären:
 - a) Position der HauptkameraNach Positionierung der Hauptkamera teilt sich die Gruppe. Die TV-Gruppe klärt folgende TV-relevante Punkte:
 - b) Position weiterer Kameras
 - c) Studioposition
 - d) Kommentatorenplätze
 - e) TV-Compound
 6. IHF-Inspektoren sind für die Infrastruktur und die technische Ausrüstung verantwortlich, insbesondere betrifft dies:
 - a) Umkleideräume
 - b) Umkleideräume der Schiedsrichter
 - c) Mixed Zone
 - d) Pressearbeitsplätze
 - e) Pressearbeitsraum
 - f) Raum für Pressekonferenzen
 - g) VIP-Bereich
 - h) Mögliche Büroräume
 - i) Bereich Dopingkontrolle
 - j) Anzeigetafel

- k) Bereich des Support Table (Statistik, Service und Hallensprecher)
 - l) Auswechselraum
 - m) Tisch des Kampfgerichts
7. Ferner prüft der IHF-Inspekteur die vom Organisator ausgefüllten Inspektionsfragebögen und -formulare und ergänzt diese gegebenenfalls.
 8. Zum Abschluss der Inspektion findet eine weitere Sitzung statt. Der Organisator hat der IHF die Hallenpläne zu übergeben, um die definierten Positionen und Bereiche einzuzeichnen. Wenn das geschehen ist, bittet die IHF den Hallenbesitzer die Pläne mit den farbig markierten IHF-relevanten Bereichen erneut zu erstellen.
6. Prozedere der Hotelinspektion:
- Der IHF-Inspekteur besichtigt folgende Bereiche:
- a) Lobby
 - b) Zimmer (alle verfügbaren Kategorien)
 - c) Restaurant
 - d) Fitnessraum
 - e) Business-Center
 - f) Sitzungsräume
 - g) Arbeitsplätze mit Internetzugang
- Der Organisator füllt das Formular zur Hotelinspektion vor der Inspektion aus. Der IHF-Vertreter prüft die Gegebenheiten vor Ort und vervollständigt gegebenenfalls das Formular.
7. Inspektoren stehen für mögliche weitere Inspektionen zur Verfügung.
 8. Inspektoren stehen für Fragen seitens des TV-Rechteinhabers zur Verfügung.

8.6. Aufgaben

1. IHF-Inspektoren sind für jegliche in einem Land durchzuführende Inspektionen verantwortlich und stehen für diese zur Verfügung.
2. Inspektoren werten die Inspektionsergebnisse aus und unterbreiten einen Bericht, in dem sie die Vergabe einer Weltmeisterschaft empfehlen oder davon abraten.
3. Inspektoren stellen sicher, dass die Inspektionsformulare korrekt und vollständig ausgefüllt werden und der IHF-Geschäftsstelle rechtzeitig zugestellt werden.



IX. Reisekosten und Tagegelder

1. Reisen werden gemäß den IHF-Reglements abgewickelt.
2. Für die Teilnahme an IHF-Kursen für Delegierte tragen die Teilnehmer selbst oder der betreffende Nationalverband die entsprechenden Reisekosten.
3. Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer an IHF-Delegiertenkursen trägt die IHF.
4. Teilnehmer an IHF-Delegiertenkursen erhalten von der IHF keine Tagegelder.
5. Die Lizenz wird kostenlos erteilt.